LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0122/15

Datum: 2. September 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Förderung
(UA Fo/007/2015)

über:

Zwei Vollzeitstellen Streetwork des Sozialraumes Loschwitz für die Flüchtlings-Erstaufnahmeeinrichtung auf der Bremer Straße

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, schnellstmöglich und fortlaufend den erhöhten Bedarf an jugendhilflichen Angeboten für die Dresdner Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII festzustellen. Dies gilt auch gemeinsam mit der Landesdirektion Sachsen und den Betreibern für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Freistaates Sachsen in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Stellt das Jugendamt einen erhöhten Bedarf an Angeboten gemäß Pkt.1 fest, bittet die Verwaltung geförderte freie Träger der Jugendhilfe im o. g. Leistungsbereich um die Unterbreitung von Angeboten von Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemäß §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII für Asylsuchende und Flüchtlinge in deren Jugendhilfeeinrichtungen sowie EAEs des Freistaates auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, freien Trägern der Jugendhilfe, die Angebote gemäß Punkt 2 unterbreiten möchten, eine befristete punktuelle Änderung der Zweckbindung hinsichtlich des Ortes der Leistungserbringung und hinsichtlich des Stundesumfangs in der eigentlich geförderten Einrichtung verwaltungstechnisch zu ermöglichen.
4. Bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs gemäß Pkt. 1, die EAEs betreffend, wird ein zunächst auf 2016 befristetes Angebot im Leistungsfeld gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII als stadtweites mobiles Angebot zur Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylsuchende entwickelt. Hierzu sucht das Jugendamt nach geeigneten Trägern der Jugendhilfe, die hierfür eine Förderung nach der Richtlinie des SMS „Integrative Maßnahmen" beantragen. Bei Vorliegen eines Zuwendungsbescheides erfolgt eine kommunale Förderung aus Mitteln der Kostenstelle „Förderung freier Träger" in Höhe des erforderlichen Eigenanteils.
5. Der Oberbürgemeister berichtet dem JHA über die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 bis spätestens 15.10.2015.

<u>Abstimmung:</u> Zustimmung 4/0/0

Anett Dahl
Vorsitzende